

**Auch 2020 ist die GenoGyn für Sie da!**

**Medizinisches Know-how, Praxismanagement,  
Einkaufsvorteile, Marketing und mehr:**

Zum Jahresbeginn geben wir Ihnen einen schnellen Überblick über das Leistungsspektrum der GenoGyn, das unseren Mitgliedern dauerhaft zur Verfügung steht.

**Gyn-for-life:** Das Praxiskonzept für den Facharzt für die Frau

- jährliche Zusatzqualifikation „Präventionsmedizin (GSAAM)“
- weiterführende Workshops in Präventionsmedizin

**Gyn-for-life der Praxis-Newsletter:** das Digital-Abo für Medienpräsenz und Patientenbindung

**GynPLUS 2020:** das Kompendium wichtiger privatärztlicher Zusatzleistungen in der frauenärztlichen Praxis für eine umfassende Betreuung Ihrer Patientinnen

**www.frauenarzt-suche.de** für die Online-Präsenz der Mitglieder-Praxen

**GenoGyn “QM interaktiv”:** fachspezifisches Qualitätsmanagementsystem für Frauenärzte

**GenoGyn aktuell:** der monatliche Newsletter mit medizinischen und berufspolitischen Nachrichten

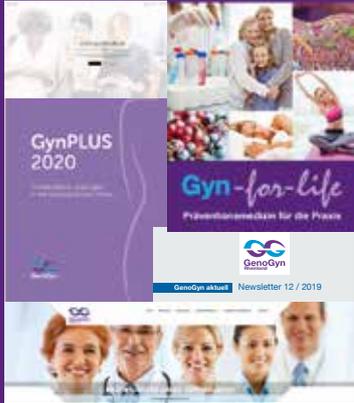
**Weitere Leistungen:**

- Medizinische Fortbildungen sowie Schulungen in Praxis- und Personalmanagement
- GenoGyn-Rabatte und Sonderaktionen bei über 100 Partnern
- Kostenfreier Bezug der Zeitschrift „gynäkologie+geburtshilfe“
- Beratung in allen Praxisbereichen

Weitere Informationen finden Sie auf

[www.genogyn.de](http://www.genogyn.de)

Ihre persönlichen Fragen richten Sie gerne an Marion Weiss in der Geschäftsstelle:  
Telefonnummer 0221 / 94 05 05 390



**Ihr Partner  
für personalisierte Medizin  
und erfolgreiche  
Praxisführung**



Das Netzwerk für  
Frauenärztinnen und -ärzte  
in ganz Deutschland

[www.genogyn.de](http://www.genogyn.de)

## **Einladung zur Generalversammlung am 4. März 2020 – nur für GenoGyn-Mitglieder**

Der Vorstand der GenoGyn Rheinland e.G. lädt die Mitglieder zur ordentlichen Generalversammlung 2020 nach Köln ein und hofft auf reges Interesse.

Die Teilnehmer erwartet folgende Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Jahresrückblick 2019
3. Feststellung des Jahresabschlusses 2019
4. Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates
5. Verschiedenes

Die Versammlung findet am Mittwoch, 4. März 2020 statt, Beginn 18.00 Uhr. Veranstaltungsort ist die Geschäftsstelle der GenoGyn Rheinland, Horbeller Str. 18-20 in 50858 Köln-Marsdorf, Labor Dr. Wisplinghoff, Besprechungsraum 4. OG.

### **Ausblick: Das ändert sich 2020 für Vertragsärzte**

Eine Reihe von Regelungen aus der Gesetzesflut von Jens Spahn gilt seit dem 1. Januar 2020, andere kommen im Laufe des Jahres zum Tragen.

So vermitteln die Terminservicestellen (TSS) nun auch Patienten mit akuten Beschwerden. Bei diesen „Akut-Fällen“ werden alle Leistungen im Arztgruppenfall und damit im gesamten Quartal extrabudgetär vergütet. Zusätzlich erfolgt ein Zuschlag von 50 Prozent auf die Versicherten-, Grund- oder Konsiliarpauschale. Eigene GOP für verpasste TSS-Termine gelten seit dem 1. Januar allerdings nur in der KV-Thüringen. Dafür hat die KVNO seit Mitte Dezember ein neues [Meldeformular für das Sprechstundenangebot](#) eingeführt.

Für alle, die nochmals einen kommentierten Blick auf das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) werfen wollen: Die BFS health finance hat uns dankenswerterweise ihr TSVG-Paper zur Verfügung gestellt, das Sie [hier](#) einsehen können. Die Autorin, Sonja Becker, steht für Rückfragen unter

[Sonja.Becker@meinebfs.de](mailto:Sonja.Becker@meinebfs.de) oder telefonisch unter +49 231 945 362 876 zur Verfügung.

Geprüfte Gesundheits-Apps gibt es 2020 auf Rezept, und Ärzte dürfen auf ihren Webseiten über Videosprechstunden informieren. Die neue Masern-Impfpflicht greift zum 1. März 2020 und gilt auch für Beschäftigte in medizinischen Einrichtungen. Ärztliche Fachgebietsgrenzen für das Impfen soll es nicht mehr geben.

Mit dem Oncotype DX Breast Recurrence Score ist seit dem 1. Januar ein biomarkerbasierter Test bei Brustkrebs Kassenleistung. Er gibt Auskunft über das Rezidiv-Risiko und kann damit die Entscheidung für oder gegen eine begleitende Chemotherapie unterstützen. Die Aufklärung der Patientinnen wird für Frauenärzte nach der GOP 08347 vergütet. Voraussetzung ist der Schwerpunkt gynäkologische Onkologie oder die Zusatzbezeichnung „Medikamentöse Tumortherapie“ oder die Genehmigung zur Teilnahme an der Onkologie-Vereinbarung. Näheres auf der [Internetseite](#) der KBV.

### **Vollgas auch in der Telematikinfrastruktur (TI)**

Der Chaos Computer Club deckte Ende 2019 bekanntlich einen Skandal auf: Seine Experten hatten sich alle drei für den Zugang zur TI relevanten Karten (elektronischer Arzt- und Praxisausweis und Gesundheitskarte) sowie einen Konnektor aneignen können. In der Folge wurde die Ausgabe von Heilberufsausweisen modifiziert und die Ausgabe von Praxisausweisen vollständig gestoppt. Dennoch soll es in Sachen TI 2020 Schlag auf Schlag weitergehen. TI-Verweigerer büßen ab März mit 2,5% ihres Honorars. Konnektoren werden durch ein Software-Update zu „E-Health-Konnektoren“ und können dann Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur (QES) für elektronische Arztbriefe versehen. Außerdem soll das Notfalldatenmanagement auf die elektronische Gesundheitskarte kommen. Bis 30. Juni sollen alle Voraussetzungen für das E-Rezept stehen, und auch der elektronische

Medikationsplan (eMP) soll Realität werden. Damit zertifizierte Dienstleister die Praxen bei der Umsetzung unterstützen können, schreibt die Selbstverwaltung 2020 verbindliche IT-Sicherheitsstandards fest.

### **Versichertendaten: Kein Fax-Versand mehr ab dem 5. Februar**

Wie der Ärztenachrichtendienst meldete, werden mehrere Krankenkassen ab dem 5. Februar Fax-Anfragen zu Mitgliedschaften, Abrechnungsscheinen und Sozialdaten nicht mehr beantworten. Anlass ist die neue Richtlinie des GKV-Spitzenverbandes zum „Schutz von Sozialdaten der Versicherten

vor unbefugter Kenntnisnahme“. Als sicher gelten der Postversand von Versichertendaten, sofern „die Zustellung an eine Anschrift erfolgt, die zweifelsfrei dem Berechtigten persönlich zugeordnet“ werden kann sowie eine elektronische Übermittlung „wenn die Übertragung entsprechend dem Stand der Technik verschlüsselt und an einen Empfänger erfolgt, der entsprechend dem Schutzanforderungsniveau der übermittelten Daten authentifiziert wurde“.

Und damit kommen wir zum gynäkologischen Paukenschlag unter den Neuerungen des Jahres: dem Systemwechsel bei der Früherkennung des Zervixkarzinoms. Ob der großen Bedeutung für unser Fach beleuchten wir das Thema angemessen ausführlich.

## **Krebsfrüherkennung light und „light light“**

### **Zervixkarzinom-Screening 2020**

Noch Mitte Dezember haben wir die Teilnehmer unseres Seminars zur Co-Testung unter der Leitung von Dr. Bodo Jordan bestmöglich auf den Systemwechsel bei der Zervixkarzinom-Früherkennung vorbereitet: Inzwischen ächzt die gynäkologische Welt über der praktischen Umsetzung der **Richtlinie des G-BA für organisierte Krebsfrüherkennung** (oKFE-RL) und deren Algorithmen und versucht, ungelöste Fragen zu ergründen. Steht auch hysterektomierten Patientinnen die Früherkennung des Zervixkarzinoms zu? Machen wir uns womöglich sogar strafbar, wenn wir bei einer Frau ohne Cervix eine CxCa-Früherkennung abrechnen? Wo bleiben rektale Untersuchung und Blutdruckmessung bei der neuen organbegrenzten Krebsfrüherkennung „light light“?

Dabei wird in der hitzigen Debatte leicht übersehen, dass die am 1. Januar 2020 in Kraft getretene **Richtlinie über die Früherkennung von**

**Krebserkrankungen** (KFE-RL), wohlgemerkt die ohne „o“, eine Aktualisierung erfahren hat.

Dort heißt es in Abschnitt B unter II. Klinische und zytologische Untersuchungen: **§ 6 Klinische Untersuchungen**  
*(1) Klinische Untersuchungen umfassen in Abhängigkeit vom Lebensalter der Versicherten folgende Leistungen:*

- a) *Ab dem Alter von 20 Jahren*
  - gezielte Anamnese
  - Inspektion der genitalen Hautregion
  - bimanuelle gynäkologische Untersuchung
  - Spiegeleinstellung der Portio
  - Befundmitteilung mit anschließender diesbezüglicher Beratung
- b) *Zusätzlich ab dem Alter von 30 Jahren*
  - Abtasten der Brustdrüsen und der regionären Lymphknoten

*einschließlich der Anleitung zur regelmäßigen Selbstuntersuchung*

– *Inspektion der entsprechenden Hautregion*

**2) Wird eine klinische Untersuchung nach der Richtlinie für organisierte Krebsfrüherkennungsprogramme (oKFE-RL) in Anspruch genommen, besteht in dem Kalenderjahr, in dem die Untersuchung erfolgt ist, kein Anspruch auf eine solche nach der Krebsfrüherkennungs-Richtlinie (KFE-RL).**

**§ 8 Dokumentation der klinischen Untersuchung**  
*Die anamnestischen Angaben sowie die Ergebnisse der klinischen Untersuchungen werden von der Ärztin oder dem Arzt in der Patientenakte dokumentiert.*

Das nennen wir „Krebsfrüherkennung light“! Die Abrechnung erfolgt nach Ziffer 01730 – ja, die gibt es noch, und sie steht auch im neuen EBM 2020.

In der „KFE-RL“ finden Sie übrigens auch das Merkblatt für die Beratung nach 01735, auch diese Ziffer gibt es noch, mit dem Hinweis, dass Patientinnen keine Praxisgebühr bezahlen müssen: *„Anlage VII: Merkblatt Früherkennungsuntersuchung auf Gebärmutterhalskrebs gemäß Abschnitt B II.*

*Wenn Sie 20 Jahre oder älter sind, haben Sie einmal im Jahr Anspruch auf eine Untersuchung zur Krebsfrüherkennung bei Ihrer Frauenärztin oder Ihrem Frauenarzt. Die Untersuchung ist für Sie kostenlos, und Sie müssen auch keine Praxisgebühr bezahlen.“*

Gibt es jetzt wieder eine Praxisgebühr? Wurde sie nach ihrer Abschaffung vor sechs Jahren durch die Hintertür wieder eingeführt? Wir vermuten, dass hier wahrscheinlich ein redaktioneller Fehler vorliegt.

Doch zurück zur Richtlinie für die sogenannte organisierte Krebsfrüherkennung (oKFE-RL), also dem neuen Programm zur Früherkennung

des Zervixkarzinoms. Das geplante sechsjährige Monitoring ist bekanntlich zunächst gefloppt und die Dokumentationspflicht bis auf Weiteres ausgesetzt. Es bleibt zu hoffen, dass die geplante elektronische Dokumentation zur Evaluation des Programms, wenn sie denn irgendwann zur Anwendung kommt, nicht zu einem Datenfriedhof wird. Ob wir bei der Auswertung der Datenflut dann vielleicht feststellen müssen, dass das hoch gelobte Co-Testing doch keine weitere Senkung der Karzinomerkrankungen, sondern ganz im Gegenteil einen Anstieg von sogenannten Intervallkarzinomen ergeben hat, müssen wir abwarten. Wer die Daten irgendwann auswertet? Das IQTIG jedenfalls nicht. Hier läuft zurzeit eine europaweite Ausschreibung.

Bleibt die Frage, ob es auch für Frauen, die die HPV-Diagnostik ablehnen, was sie ja offiziell dürfen, eine Krebsfrüherkennung gibt. Die Abrechnung der Leistungsziffer 01730 steht jedenfalls weiter im aktuellen EBM und ist auch im ab 1.4.2020 gültigen neuen EBM enthalten.

Von einem Ausweichen in den „IGeL-Bereich“ wird den Patientinnen in der mitsamt der Einladung verschickten Versicherteninformation übrigens ausdrücklich abgeraten:

*„Ist es sinnvoll, zusätzliche Tests selbst zu bezahlen?*

*Vielen Frauen werden in Arztpraxen zusätzliche Untersuchungen zur Früherkennung angeboten, die sie privat zahlen müssen. Diese werden individuelle Gesundheitsleistungen (IGeL) genannt. Bei der Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs werden alle notwendigen Untersuchungen von den Krankenkassen bezahlt. Zusätzliche Tests haben keine Vorteile; stattdessen steigt das Risiko, durch auffällige Befunde unnötig in Sorge versetzt zu werden. Zudem kann es eher zu Überbehandlungen kommen.“*

Das seit dem 1.1.2020 zwingend vorgeschriebene Einladungswesen wird zurzeit allerdings

noch nicht realisiert. Einladungen sollen jeweils mit Erreichen des Alters von 25, 30, 35, 40, 45, 50, 55, 60 und 65 Jahren erfolgen. Wer rechnet, realisiert, dass sich Einladung und Vorsorgetermin zeitlich nur alle 15 Jahre decken und erahnt mögliche negative Auswirkungen auf die Teilnehmerrate.

Unsere Empfehlung ob des neuen CxCa-Screenings? Bleiben Sie, was Sie sind: Frauenärztin oder -arzt! Wir sind nicht die Erfüllungsgehilfen des G-BA. Für KollegInnen, die als Fachärztin/

Facharzt für die Frau jenseits einer „Krebsfrüherkennung light“ eine umfassende Betreuung ihrer Patientinnen leisten wollen, bietet die GenoGyn ihre bekannte Zusatzqualifikation „Präventionsmedizin GSAAM“ und hat in [GynPLUS 2020](#) wichtige privatärztliche Zusatzleistungen in der frauenärztlichen Praxis zusammengefasst. Aktuelles zum Zervixkarzinom-Screening finden Sie auf der [Webseite der KBV](#) und auf der [Webseite der KVNO](#).

## Aktuelles aus der Pressestelle

Anlässlich unserer Pressemitteilung vom 2. Dezember 2019, in der die GenoGyn die Verschiebung des Programmstarts des neuen Zervixkarzinoms-Screenings gefordert hatte, recherchierte die Ärzte Zeitung in der Pressestelle der GenoGyn. Das Ergebnis ist ein ganzseitiger Beitrag zum Thema inklusive eines Interviews mit Dr. Bodo Jordan, Gründungsmitglied der GenoGyn und Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft zytologisch tätiger Ärzte in Deutschland (AZÄD) – Bundesverband der Zytologen, in der E-Paper-Ausgabe der Ärzte Zeitung vom 10. Januar 2020. [Hier](#) geht es zum Beitrag.

## Künstliche Befruchtung: Kostenübernahme trotz Fehlgeburtsrisiko

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat entschieden: Allein ein statistisch höheres Risiko, eine Fehlgeburt zu erleiden, ist kein Grund für eine private Krankenversicherung, die Übernahme der Kosten zu verweigern. In dem konkreten Fall ging es um die Behandlung einer 44-jährigen Frau, deren Mann auf natürlichem Wege keine Kinder zeugen konnte. Mit dem Urteil ([Az. IV ZR 323/18](#)) hat der BGH das Recht auf späte Mutterschaft gestärkt. Das Selbstbestimmungsrecht der Ehegatten umfasse „grundsätzlich auch die Entscheidung, sich den

Kinderwunsch in fortgeschrittenem Alter unter Inkaufnahme altersspezifischer Risiken zu erfüllen“, heißt es in dem Urteil.

## Aus für Windows

Aus gegebenem Anlass warnen wir in diesem Newsletter noch einmal: Ab dem 14. Januar 2020 stellt Microsoft die technische Unterstützung ihres auch in Arztpraxen noch immer weit verbreiteten Betriebssystems ein. Updates für Windows 7 entfallen ab 15. Januar und damit steigt das Risiko von Sicherheitslücken.

## Modellrechnung zum Zika-Infektionsrisiko

Als Hauptüberträger des Zika-Virus gelten die Gelbfiebermücke und die Asiatische Tigermücke. Forscher der Goethe-Universität und der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung in Frankfurt haben Karten des Zika-Infektionsrisikos für Südamerika erstellt und basierend auf den Modellen für Südamerika auch Zika-Risikogebiete für Europa dargestellt. Danach ist in Europa die Möglichkeit einer Infektion vor allem in den Gebieten am Mittelmeer gegeben, sie besteht jedoch auch im französischen Inland und den baden-württembergischen Rhein-Gebieten. [Hier](#) geht es zur Pressemitteilung der Goethe-Universität.

## Aktuelle GenoGyn-Fortbildungen 2020

Weitere Informationen und Anmeldung in der Geschäftsstelle unter Telefon 0221 / 94 05 05 390 und im Veranstaltungsbereich auf [www.genogyn.de](http://www.genogyn.de)  
GenoGyn-Mitglieder profitieren von reduzierten Gebühren.

**20. Januar 2020, 19:30 bis 20:15 Uhr**

### **Praxismanagement mit Dietmar Karweina: Kostenfreies Live-Webinar „Terminmanagement auf Best Practice Niveau“**

Das Zeit- und Terminmanagement stößt in vielen Arztpraxen an seine Grenzen. Die Folgen: Wartezeiten und Termindiskussionen führen zu Dauerstress. Permanente Rechtfertigungen kosten Zeit und Kraft. Pausen kommen zu kurz und Überstunden häufen sich – die Motivation sinkt. Privatpatienten wählen Arztpraxen, die 24/7 erreichbar sind.

Ein Zeit- und Terminmanagement auf höchstem Niveau kann diese Probleme lösen. Das notwendige Know-how für Ärzte und Praxismanagerinnen vermittelt Dietmar Karweina in seinem aktuellen Webinar.

#### **Programm und Anmeldung**

Inhaber von GenoGyn-Mitgliederpraxen und/oder ihre Mitarbeiterinnen können mit einem internetfähigen PC oder Laptop ohne Anreise, am eigenen Bildschirm an den Webinaren von Praxis-Coach Dietmar Karweina teilnehmen und erhalten einen Zugangslink zur Web-Aufzeichnung.

**22. April 2020 in Köln**



### **Von Medizinrecht und Abrechnung bis zur Arzthaftung**

Der Termin am 22. April 2020 für das neue Rechtsseminar der GenoGyn steht, und ein hochkarätiges Referenten-Team bürgt für die

Qualität der Vorträge zu den Themen Medizinrecht, Abrechnung und Arzthaftung. Es erwarten Sie V. Pulheim, Kanzlei Dr. Halbe Medizinrecht, A. E. Uhr, BFS health finance GmbH, Prof. Dr. B. Halbe, Kanzlei Halbe Medizinrecht, Prof. Dr. F. Wolff, Vorstand GenoGyn, Prof. Dr. A. Gossmann, Radiologie Kliniken der Stadt Köln, Prof. Dr. M. Warm, Senologie Kliniken der Stadt Köln. Aktuelle Informationen zu Programm und Anmeldung erhalten Sie in der [Geschäftsstelle](#) unter Telefon: 0221 / 94 05 05 390 und in Kürze auf [www.genogyn.de](http://www.genogyn.de).

## **Gyn-for-life**

**Präventionsmedizin für die Praxis**

### **Immer on demand: Workshops in Präventionsmedizin**

Unsere weiterführenden Workshops in Präventionsmedizin finden auf Nachfrage statt und vermitteln die praktische Anwendung der Präventionsmedizin sowie deren ökonomisch zielführende Umsetzung in der Praxis.

#### **Die Themen:**

- + „Moderne Schwangerenvorsorge/fetale Programmierung“
- + „Chronische Erschöpfung/Neurostress“
- + „Wechseljahre/Prävention von Alterserkrankungen“
- + „Integrative Tumorthherapie und Nebenwirkungsmanagement“

[Hier](#) finden Sie weitere Informationen.

## ZU GUTER LETZT

Chancen und Risiken von Digitalisierung und künstlicher Intelligenz haben uns 2019 beschäftigt und werden uns auch 2020 umtreiben. Dass künstliche Intelligenz Brustkrebserkrankungen in der Mammografie inzwischen zuverlässiger erkennen kann als Radiologen und deren Arbeitsbelastung um 88 Prozent senken könnte, gehört sicher zu den positiven Nachrichten des neuen Jahres.

Auch der Blick nach Las Vegas, wo auf der Consumer Electronics Show (CES) gerade eine Vielzahl therapeutischer und diagnostischer Apps bis zur fiebermessenden Windel für den Pflegebereich und sogar das erste mobile MRT-Gerät vorgestellt wurden, macht Mut für die innovative Zukunft der Medizin – aller Klagen rund um die Einführung der Telematikinfrastruktur zum Trotz

### Denken Sie immer daran:

**GenoGyn Rheinland blickt in die Zukunft und ist die Partnerschaft der Erfolgreichen!**

## IMPRESSUM

### Herausgeber:

GenoGyn Rheinland  
Ärztliche Genossenschaft für die Praxis und für  
medizinisch-technische Dienstleistungen e.G.

### Geschäftsstelle:

Marion Weiss  
Horbeller Str. 18 – 20  
50858 Köln-Marsdorf  
Telefon: 0221 / 94 05 05 390  
Telefax: 0221 / 94 05 05 391  
E-Mail: [geschaeftsstelle@genogyn-rheinland.de](mailto:geschaeftsstelle@genogyn-rheinland.de)  
Internet: [www.genogyn-rheinland.de](http://www.genogyn-rheinland.de)

### Vorstand:

Dr. Jürgen Klinghammer (Geschäftsf. Vorstand)  
Dr. Edgar Leißling  
Dr. Kurt-Peter Wisplinghoff  
Prof. Dr. Friedrich Wolff  
Copyright © 2020 GenoGyn-Pressestelle  
Die Verwendung und Verwertung dieses  
Newsletters ist ausschließlich zum persönlichen  
Gebrauch gestattet.

### Redaktion:

GenoGyn-Pressestelle  
Wettloop 36 c  
21149 Hamburg  
Telefon: (040) 79 00 59 38  
Telefax: (040) 79 14 00 27  
E-Mail: [pressestelle@genogyn-rheinland.de](mailto:pressestelle@genogyn-rheinland.de)

Der GenoGyn-Newsletter ist ein kostenloser Service.

Der Inhalt des Newsletters ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden. Haftung und Gewähr für die Korrektheit, Aktualität und Vollständigkeit der Inhalte sind ausgeschlossen.

**GenoGyn-Newsletter**

**Abbestellen**